

# Markt Heidenheim

## Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat in der Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, den auf den Grundstücken Fl.-Nr. 249 bis 252 der Gemarkung Hechlingen a. See bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Enhofenstraße“ zu ändern. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Mit der 1. Änderung ist vorgesehen das auf dem Grundstück Fl.-Nr. 249 bestehende Baufenster für ein Büro- und Wohngebäude von der südöstlichen an die nordöstliche Grundstücksecke zu verschieben. Für das Büro- und Wohngebäude innerhalb des Baufensters soll neben einem Satteldach auch ein Walmdach zugelassen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 20.09.-22.10.2018 statt. Am 07.11.2018 hat der Marktgemeinderat Heidenheim die hierbei vorgebrachten Stellungnahmen abgewogen und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Enhofenstraße“ in der Fassung vom 05.09.2018 wird daher zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Umweltbelange werden durch die 1. Änderung nicht berührt.

Die Auslegung erfolgt vom

**16.11.2018 – 17.12.2018**

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aushang: 08.11.2018  
Abnahme: 18.12.2018



Heidenheim, den 08.11.2018

**Markt Heidenheim**

Susanne Feller

1. Bürgermeisterin

# 1. Änderung des Bebauungsplanes „Enhofenstraße“ in Hechlingen a. See

- Lageplan Geltungsbereich -

